

**Gebührenordnung der KV Berlin
für besonders aufwendige Verwaltungsverfahren
gemäß § 5 Nr. 7a der Satzung der KV Berlin**

vom 15.12.2005

geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 29.06.2006
geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.08.2006
geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.06.2007
geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.02.2008
geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 12.02.2009
geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 11.04.2019

Teil A

I. Für die nachstehenden Verwaltungsverfahren werden folgende Gebühren erhoben:

Nr. 1	Ausfallgebühr für die vergebliche Anberaumung eines vom Arzt kurzfristig oder nicht abgesagten Kolloquiums oder einer Prüfung oder einer Beratung als Maßnahme der Wirtschaftlichkeitsprüfung	150,00 €
	Auf Antrag kann der Vorstand von der Erhebung der Gebühr absehen, wenn die Nichtteilnahme bzw. die nicht rechtzeitige Absage schuldlos erfolgte.	
Nr. 2	Bearbeitung von Vorgängen bzw. Mehraufwand bei der Kontenverwaltung, welcher im Zusammenhang mit Abtretungen und Pfändungen von Honoraransprüchen an Dritte oder durch Dritte steht, bei mehr als zwei Abtretungen und/oder Pfändungen pro Quartal	25,00 €
Nr. 3	Abwicklung von Schadensersatzforderungen und Erstattungsansprüchen der Krankenkassen gegenüber den an der vertragsärztlichen Versorgung eilnehmenden Ärzten (außerhalb der Wirtschaftlichkeitsprüfung)	1% der Rückzahlungssumme
Nr. 4	Gebühr für die Fertigung von Kopien aus Verwaltungsakten auf besonderen Wunsch des Arztes/Psychotherapeuten bzw. seines Verfahrensbevollmächtigten	pro Kopie 0,50 €
Nr. 5	Durchführung von Prüfungen, Kolloquien, Einweisungen in den ÄBD etc, die nur aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls notwendig werden und einen überdurchschnittlichen Verwaltungsaufwand seitens der KV-Gremien erfordern	Erstattung der Sitzungsgelder
Nr. 6	Bearbeitungsgebühr für die Erstellung eines zusätzlichen Honorarfestsetzungsbescheids auf besonderen Wunsch des Arztes / Psychotherapeuten je Quartal,	12,00 €
	zusätzlich wird eine Gebühr für Fertigung von Kopien, Ausdrucken etc. je Seite erhoben.	0,50 €

Nr. 7 Bearbeitungsgebühr für ein erfolglos durchgeführtes Widerspruchsverfahren
Festsetzung erfolgt im Widerspruchsbescheid

je Widerspruch **100,00 €**

Diese Änderung ist auf Widerspruchsverfahren anzuwenden, die sich gegen Verwaltungsakte richten, die ab dem 01.07.2019 erlassen worden sind.

Nr. 8 Bearbeitungsgebühr für die Überprüfung der Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V bei Vorlage von Einzelfortbildungsnachweisen anstelle eines Fortbildungszertifikates der zuständigen Kammer

je Einzelfortbildungsnachweis **5,00 €**

II. Kostenpflichtig ist der Arzt/Psychotherapeut, der den Verwaltungsmehraufwand verursacht hat. Gemeinschaftspraxen, MVZ und Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V haften gesamtschuldnerisch. Eine Verrechnung mit Honoraransprüchen ist zulässig. Die Gebühren werden durch Bescheid, gegenüber zahlungswilligen Dritten durch Rechnung festgesetzt.

Teil B

- I. Für die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle Qualitätssicherung - Strahlenschutz Berlin werden folgende Gebühren erhoben:

RÖNTGENDIAGNOSTIK

Nr. 1 Konventionelle Aufnahmegeräte		
Nr. 1a	Aufnahmegerät ortsfest / fahrbar	250,00 €
Nr. 1b	Kombinierte Aufnahme u. Durchleuchtungseinrichtung	250,00 €
Nr. 1c	Reine Durchleuchtungseinrichtung	200,00 €
Nr. 1d	Mammographieeinrichtungen konventionell und digital mit Monitor	350,00 € 400,00 €
Nr. 2 Digitale Radiographie		
Nr. 2a	Computertomographie	450,00 €
Nr. 2b	Angiographieanlagen	650,00 €
	Speicherfolien	250,00 €
	Bildwiedergabegeräte	100,00 €
Nr. 2c	Prüfungen mit geringem Aufwand (z.B. Formalitäten)	105,00 €
Nr. 2d	Wiederholungsprüfungen	200,00 €
Nr. 2e	Nachforderung von Prüfunterlagen	50,00 €
Nr. 3 Strahlentherapie		
Nr. 3a	Erstgerät Linearbeschleuniger	2.000,00 €
Nr. 3b	Zweitgerät Linearbeschleuniger	1.500,00 €
Nr. 3c	Drittgerät Linearbeschleuniger	1.000,00 €
Nr. 3d	Protonentherapie	2.000,00 €
Nr. 4 Brachytherapie		
Nr. 4a	Erstgerät Afterloading - Gerät	800,00 €
Nr. 4b	Zweitgerät Afterloading - Gerät	700,00 €
Nr. 4c	Drittgerät Afterloading - Gerät	500,00 €
Nr. 4d	Intravasculäre Brachytherapie in der Kardiologie	500,00 €
Nr. 5 Strahlentherapie		
Nr. 5a	Seeds	500,00 €

Nr. 6 Röntgentherapie		
Nr. 6a	Vor Ort Überprüfung	700,00 €
Nr. 6b	Protokollprüfung in der ÄKB	300,00 €
Nr. 7 Positronemissionstomographie (PET)		
Nr. 7a	PET mit 1 Radionuklid	600,00 €
Nr. 7b	PET mit 2 Radionukliden	700,00 €
Nr. 7c	PET mit mehr als 2 Radionukliden	800,00 €
Nr. 7d	Nuklearmedizinische Tumortherapie	500,00 €
Nr. 8 Nuklearmedizinische Diagnostik		
Nr. 8a	Erstgerät Gammakamera	150,00 €
Nr. 8b	Jede weitere Gammakamera	100,00 €
Nr. 8c	Pro Diagnosegebiet	100,00 €
Nr. 8d	Aktivmeter	100,00 €
Nr. 8e	Bohrloch	100,00 €
Nr. 8f	Sonde	100,00 €

II. Gebührenpflichtig ist der/die Betreiber des jeweiligen Gerätes.

Teil C

- wurde noch nicht entschieden -